

Antrag

Initiator*innen: Bundesjugendleitung (beschlossen am: 02.06.2023)

Titel: Satzungsänderung: Änderung der Bundesjugendordnung (Grundsätze)

Antragstext

1 Die Bundesjugendversammlung möge die Neufassung des § 3 Abs. 7 der
2 Bundesjugendordnung beschließen.

3 **Aktuelle Version:**

4 §3 Grundsätze

5 (7) Die BDJ-Jugend steht in ihrer Arbeit für ein sicheres Aufwachsen von Kindern
6 und Jugendlichen. Der Kinder- und Jugendschutz und die Prävention von
7 Kindeswohlgefährdung sind zentrale Grundsätze. Die BDJ-Jugend gibt sich ein
8 Leitbild zum Kinder- und Jugendschutz.

9 **NEUE Version:**

10 §3 Grundsätze

11 (3) Die BDJ-Jugend engagiert sich für den Kinder- und Jugendschutz und
12 verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher,
13 seelischer oder sexualisierter Art ist.

Begründung

Um der Tabuisierung von sexualisierter Gewalt entgegenzutreten, ist es sinnvoll, in die Satzungen und

Ordnungen der Verbände und Vereine den Präventionsgedanken zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt zu implementieren.

Der Aufbau einer Aufmerksamkeitskultur im Verband und Verein erfordert im hohen Maße eine Transparenz im Hinblick auf die eindeutige Haltung des Vereins sowie die Bestimmung von Aufgaben, Zuständigkeiten und Verfahrensweisen in diesem Thema. Ziel muss es sein, zu kommunizieren, dass sexualisierte Gewalt nicht geduldet wird und eine umgehende Ahndung erfährt.

Darüber hinaus möge die Bundesjugendversammlung folgendes beschließen:

Die Bundesjugendleitung wird ermächtigt, den Text der beschlossenen Änderungen der Bundesjugendordnung auf grammatikalische und orthografische Richtigkeit, geschlechterspezifische Sprache sowie auf das Zutreffen der enthaltenen Verweisungen zu überprüfen und eine eigenständige Endredaktion vorzunehmen, die die Regelungen der Bundesjugendordnung von Inhalt und Auswirkung her unberührt lässt.

Antrag

Initiator*innen: Bundesjugendleitung (beschlossen am: 02.06.2023)

Titel: **Satzungsänderung: Änderung der
Bundesjugendordnung (Grundsätze)**

Antragstext

1 Die Bundesjugendversammlung möge die Aufnahme des § 3 Abs. 9 der
2 Bundesjugendordnung beschließen.

NEUE Version:

4 §3 Grundsätze

5 (9) Die BDK-Jugend tritt jeglicher Form der Diskriminierung, sei sie durch
6 Herkunft, Weltanschauung, sexuelle Orientierung oder jegliche anderen Gründe
7 motiviert, entschieden entgegen.

Begründung

Die vorgeschlagene Satzungsänderung hat das Ziel, die Grundsätze der BDK-Jugend im Umgang mit Diskriminierung zu stärken und klarzustellen.

Die Aufnahme dieses neuen Absatzes in die Bundesjugendordnung ist von großer Bedeutung, da Diskriminierung in all ihren Formen eine klare Verletzung der grundlegenden Prinzipien der Gleichberechtigung und des Respekts für die Menschenwürde darstellt. Die BDK-Jugend sollte sich als Vorreiterin in der Bekämpfung von Diskriminierung positionieren und ein klares Bekenntnis zu Toleranz und Vielfalt abgeben.

Der vorgeschlagene § 3 Abs. 9 verpflichtet die BDK-Jugend dazu, jeglicher Form der Diskriminierung

entschieden entgegenzutreten. Dabei wird keine Form der Diskriminierung ausgeschlossen, sei es aufgrund der Herkunft, Weltanschauung, sexuellen Orientierung oder aus jeglichen anderen Gründen motiviert. Dieser breite Ansatz stellt sicher, dass keine Form der Diskriminierung in den Reihen der BDK-Jugend toleriert wird.

Die Aufnahme dieses Absatzes in die Bundesjugendordnung sendet eine starke Botschaft an alle Mitglieder und Unterstützer der BDK-Jugend. Es zeigt, dass die BDK-Jugend sich aktiv für die Förderung von Gleichberechtigung und Respekt einsetzt und dass Diskriminierung in keiner Form geduldet wird.

Damit setzen wir ein starkes Zeichen gegen Diskriminierung und bekennen uns klar zu den Werten von Toleranz, Gleichberechtigung und Respekt.

Darüber hinaus möge die Bundesjugendversammlung folgendes beschließen:

Die Bundesjugendleitung wird ermächtigt, den Text der beschlossenen Änderungen der Bundesjugendordnung auf grammatikalische und orthografische Richtigkeit, geschlechterspezifische Sprache sowie auf das Zutreffen der enthaltenen Verweisungen zu überprüfen und eine eigenständige Endredaktion vorzunehmen, die die Regelungen der Bundesjugendordnung von Inhalt und Auswirkung her unberührt lässt.

A 11.01

Antrag

Initiator*innen: Bundesjugendleitung (beschlossen am: 02.06.2023)

Titel: Termin 15. Bundesjugendversammlung 2024

Antragstext

- 1 Die Bundesjugendversammlung möge beschließen:
- 2 Der Termin für die Bundesjugendversammlung 2024 wird festgelegt auf:
- 3 Freitag, 27.09.2024 bis Sonntag, 29.09.2024
- 4 Tagungsort ist Kitzingen

Antrag

Initiator*innen: Bundesjugendleitung (beschlossen am: 02.06.2023)

Titel: **Positionspapier: Für eine inklusive Gesellschaft:
BDK-Jugend kämpft gegen Diskriminierung und
fördert Vielfalt**

Antragstext

1 Die Bundesjugendversammlung möge folgende Position beschließen:

2 In unserer Gesellschaft werden viele Menschen tagtäglich mit Diskriminierung
3 konfrontiert. Diskriminierung kann aus unterschiedlichsten Gründen erfolgen, wie
4 beispielsweise aufgrund von Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Behinderung,
5 Herkunft oder sexueller Identität. Sie kann in direkter oder indirekter Form
6 auftreten, sei es durch bewusste Ausgrenzung einzelner Personen oder durch
7 Beleidigungen, körperliche und seelische Gewalt. Auch Strukturen und
8 Institutionen können Menschen diskriminieren, sei es durch fehlende
9 Barrierefreiheit an Gebäuden oder diskriminierende Gesetze.

10 Auch innerhalb des Kulturgutes Fasching, Fastnacht, Karneval gibt es
11 Diskriminierungsfälle, und wir müssen zugeben, dass wir die Vielfalt unserer
12 Gesellschaft bisher nicht ausreichend repräsentieren. Wir sind uns unserer
13 historisch gewachsenen Verantwortung und der Privilegien, die mit dem Karneval
14 bis heute verbunden sind, bewusst. Aus diesem Grund treten wir aktiv gegen
15 Diskriminierung ein. Wir setzen uns dafür ein, dass niemand durch sein
16 Verhalten, Äußerungen oder Strukturen verletzt oder diskriminiert wird. Wir
17 fördern den Austausch und die Kommunikation über Diskriminierung und stehen über
18 die Grenzen Kulturgutes Fasching, Fastnacht, Karneval hinaus für eine offene und
19 diskriminierungsfreie Gesellschaft ein.

20 Als Jugendverband verstehen wir uns als soziales Bindeglied in der Gesellschaft

21

22 und setzen uns für die gesellschaftliche Teilhabe aller ein. Unser Ziel ist es,
23 dass alle jungen Menschen an den gemeinschaftlichen Aktivitäten des Kulturgutes
24 Fasching, Fastnacht, Karneval teilhaben können, unabhängig von Hautfarbe,
25 Geschlecht, Religion, Behinderung, Herkunft, sexueller Identität, finanziellen
Mitteln oder anderen Gründen.

26 Wir erkennen, dass im Kulturgut Fasching, Fastnacht, Karneval noch sehr wenig
27 **Diversität** in Bezug auf kulturelle Unterschiede und internationale Einflüsse
28 besteht. Insbesondere sind People of Colour erheblich unterrepräsentiert.
29 Deshalb engagieren wir uns nachhaltig dafür, dass das Kulturgut Fasching,
30 Fastnacht, Karneval vielfältiger wird und einen Raum schafft, in dem sich alle
31 jungen Menschen wohl fühlen können. Die **Inklusion** von Menschen mit Behinderung
32 ist noch nicht überall selbstverständlicher Bestandteil des Kulturgutes
33 Fasching, Fastnacht, Karneval. Daher setzen wir uns dafür ein, dass
34 karnevalistische Aktivitäten für alle zugänglich sind, unabhängig davon, ob
35 körperliche oder kognitive Einschränkungen zusätzliche Herausforderungen mit
36 sich bringen.

37 Wir erkennen an, dass mit der Teilnahme am Kulturgut Fasching, Fastnacht,
38 Karneval auch Kosten verbunden sind, die finanzielle Hürden darstellen können.
39 Um **Chancengleichheit** zu erreichen, ergreifen wir Maßnahmen, um den
40 unterschiedlichen Voraussetzungen gerecht zu werden.

Begründung

Die BDK-Jugend kämpft leidenschaftlich für eine inklusive Gesellschaft, in der Diskriminierung bekämpft und Vielfalt gefördert wird. In unserer Gesellschaft sind viele Menschen täglich von Diskriminierung betroffen, sei es aufgrund von Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Behinderung, Herkunft oder sexueller Identität. Auch im Kulturgut Fasching, Fastnacht, Karneval gibt es Diskriminierungsfälle, die bisher die Vielfalt unserer Gesellschaft unzureichend repräsentieren.

Als Nachwuchsorganisation des Bund Deutscher Karneval e.V. tragen wir eine historisch gewachsene Verantwortung und sind uns der Privilegien, die mit dem Kulturgut Fasching, Fastnacht, Karneval verbunden sind, bewusst. Deshalb setzen wir uns aktiv gegen Diskriminierung ein und möchten sicherstellen, dass niemand durch Verhalten, Äußerungen oder Strukturen verletzt oder diskriminiert wird. Wir fördern den Austausch und die Kommunikation über Diskriminierung und stehen für eine offene und diskriminierungsfreie Gesellschaft ein, die über die Grenzen des Kulturguts Fasching, Fastnacht, Karneval hinausgeht.

Unser Ziel ist es, dass alle jungen Menschen, unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Behinderung, Herkunft, sexueller Identität, finanziellen Mitteln oder anderen Gründen, an den gemeinschaftlichen Aktivitäten des Kulturguts Fasching, Fastnacht, Karneval teilhaben können. Wir streben nach mehr Diversität, kulturellen Unterschieden und internationalen Einflüssen. Insbesondere möchten wir sicherstellen, dass

People of Colour angemessen repräsentiert sind und dass karnevalistische Aktivitäten für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind.

Mit der Teilnahme am Kulturgutes Fasching, Fastnacht, Karneval sind verschiedene Kosten verbunden, wie Anreise, Verpflegung, Ausrüstung und Mitgliedsbeiträge, was dazu führt, dass Menschen aufgrund finanzieller Hürden ausgeschlossen werden können. Um Chancengleichheit zu erreichen, ergreifen wir Maßnahmen, um den unterschiedlichen Voraussetzungen gerecht zu werden.

A 11.03NEU7

Antrag

Initiator*innen: Bundesjugendleitung (beschlossen am: 02.06.2023)

Titel: **Positionspapier: Verpflichtende Juleica-Ausbildung und regelmäßige Weiterbildung für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in der karnevalistischen Jugendarbeit**

Antragstext

1 Die Bundesjugendversammlung möge folgende Position beschließen:

2 Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die mit Kindern und Jugendlichen in einem
3 Mitgliedsverein des Bund Deutscher Karneval e.V. (BDK) in der Jugendarbeit tätig
4 sind, brauchen Qualifikationen. Die JuLeiCa stellt für uns die qualifizierteste
5 Form dar.

6 1. Juleica-Grundausbildung: Während der ehrenamtlichen Tätigkeit ist der
7 Abschluss einer Juleica-Grundausbildung dringend notwendig. Diese
8 Ausbildung vermittelt Kenntnisse über pädagogische, rechtliche und
9 organisatorische Aspekte der Jugendarbeit und über die kulturelle
10 Bedeutung von Fasching, Fastnacht, Karneval.

11 2. Juleica-Verlängerungsausbildung: Während des aktiven, ehrenamtlichen
12 Engagements ist die Teilnahme an einer Juleica-Verlängerungsausbildung
13 alle drei Jahre notwendig. Diese Weiterbildung ermöglicht den
14 Mitarbeitenden, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten aufzufrischen, sich über
15 aktuelle Entwicklungen in der Jugendarbeit und im Kulturgut Fasching,
16 Fastnacht, Karneval zu informieren und ihre pädagogischen Kompetenzen
17 weiterzuentwickeln.

18 3. Aktueller Erste-Hilfe-Kurs: Alle Mitarbeiter*innen müssen alle drei Jahre

19 einen aktuellen Erste-Hilfe-Kurs nachweisen, da dies integraler
20 Bestandteil der JuLeiCa ist. Unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen
21 sollen im Falle von Verletzungen oder medizinischen Notfällen qualifiziert
22 sein.

23 Für alle Mitgliedsorganisationen, Gliederungen und Einrichtungen der BDK-Jugend
24 gehört die Qualifikation unserer ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen zu unserem
25 Selbstverständnis. Die Anforderungen an die Qualifikationen der ehrenamtlichen
26 Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit müssen ernst genommen werden. Dies schafft
27 eine einheitliche und verbindliche Grundlage für die karnevalistische
28 Jugendarbeit.

Begründung

1. Gewährleistung von Qualität und Sicherheit: Die Qualifikationen und Nachweise dienen dazu, die Qualität der karnevalistischen Jugendarbeit sicherzustellen und den Schutz und das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Die Juleica-Ausbildungen vermitteln das notwendige Fachwissen und die pädagogischen Fähigkeiten, um verantwortungsvoll und sicher mit jungen Menschen umzugehen.
2. Professionalisierung der Jugendarbeit: Durch die verpflichtende Teilnahme an den Juleica-Ausbildungen wird die Professionalisierung der Vereins- und Verbandsjugendarbeit im Kulturgut Fasching, Fastnacht, Karneval gefördert. Die Mitarbeitenden erwerben Kompetenzen, die über das bloße Engagement hinausgehen und ihre Arbeit effektiver und nachhaltiger gestalten.
3. Anerkennung und Motivation der Ehrenamtlichen: Die Forderung zeigt Wertschätzung für das ehrenamtliche Engagement und signalisiert, dass die Mitarbeitenden in ihrem Einsatz für die karnevalistische Jugendarbeit unterstützt werden. Die Qualifizierungsmaßnahmen bieten ihnen die Möglichkeit zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung und stärken ihr Selbstvertrauen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Durch die konkrete Umsetzung dieser Forderung gewährleisten wir eine hochwertige und sichere Jugendarbeit in den Mitgliedsvereinen und -verbänden des Bund Deutscher Karneval e.V. (BDK). Wir setzen uns dafür ein, dass alle ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen über die erforderlichen Qualifikationen verfügen, um eine qualitativ hochwertige Betreuung und Förderung der Kinder und Jugendlichen im Kulturgut Fasching, Fastnacht, Karneval sicherzustellen.